

Geschichtsprozeß oder konstruierte Geschichte Eine Auseinandersetzung mit H. M. Baumgartner, „Kontinuität und Geschichte“¹

Von Wolfgang HARDTWIG (München)

I.

Mit dem Versuch der Destruktion von Metaphysik, der, historisch gesehen, einhergeht mit dem „Durchbruch des geschichtlichen Denkens“ (Hünemann), ist die Frage aufgeworfen, wie Geschichte sich nach-metaphysisch denken läßt. Diese Frage zu lösen, unternimmt Hans Michael Baumgartner in seiner Untersuchung „Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft“. Der Durchbruch des geschichtlichen Denkens im 19. Jahrhundert hatte das geschichtsphilosophische Problem der „Kontinuität“ wachgerufen – geschichtsphilosophisch hier in jenem zweifachen Sinne verstanden, der sich seither herausgebildet hat: als materiale Geschichtsphilosophie und als Erkenntniskritik der Historie. In diesem Problemfeld artikuliert sich Baumgartners Thema genauer als Frage nach „Kontinuität und Geschichte“.

Baumgartner entfaltet seine Problemstellung aus der Erörterung heutigen Gebrauchs des Kontinuitätstopos in Geschichtswissenschaft, Methodologie und Philosophie der Geschichte. Das kritische Referat gegenwärtiger Deutungen des historischen Epochenwandels (Hübinger, Blumenberg) fördert die leitenden Gesichtspunkte zu Tage, unter denen der Gedankengang steht: das in der Verwendung des Kontinuitätsbegriffs angelegte und möglicherweise verdeckte praktische Interesse an Kontinuität und die Frage nach dem logischen oder ontologischen Rang von Kontinuitätsvorstellungen. Somit geht es um die „wissenstheoretische Ortsbestimmung dessen, was mit historischem Zusammenhang gemeint ist, innerhalb des historischen Wissens“, und zwar in der Form einer „kritischen Rekonstruktion des Begriffs der Kontinuität aus der Struktur des Geschichtswissens.“ (50, 53) Die Methode dieser Rekonstruktion versteht sich als „transzendental . . . in bezug auf jenes Medium, in dem Geschichtsforschung als Praxis und Geschichtsbeußtsein sich konstituieren.“ (53) Die Dialektik der historischen Aufklärung hat den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit zum Problem erhoben. Es stellt sich in zweifacher Form: als Frage nach der logischen Möglichkeit, einen Zusammenhang der Geschichte insgesamt zu denken, und als Frage nach der Bedeutung dieses Zusammenhangs für das Leben. Der Begriff „Kontinuität“ faßt beide Problembereiche in sich zusammen. Alle bisherige Diskussion des Kontinuitätsbegriffs motivierte sich selbst aus einer grundlegenden geschichtlichen Erfahrung: der des „Kontinuitätsbruchs“ oder, akzentuierter: des „Verlusts der Geschichte“ (A. Heuss). Sie ging also selbst vom Horizont der Geschichtlichkeit aus. Dessen philosophische Möglichkeit und mithin methodologische Berechtigung zieht Baumgartner in Zweifel. Er exponiert diesen Zweifel aus der Kritik vorliegender Bestimmungen des Kontinuitätsbegriffs in der historischen Selbstreflexion und der philosophischen Erörterung des Themas Geschichtslosigkeit (F. Wagner, Th. Schieder, A. Heuss, R. Wittram, J. Ritter, H. Schelsky, J. Rüsen). Alle gegenwärtigen Ansätze, Geschichte und – ausgesprochen oder unausgesprochen – Kontinuität aus der Fundamentalstruktur der Geschichtlichkeit zu entwickeln, fallen nach Baumgartners These in Strukturmomente von Metaphysik zurück; sie seien damit nicht auf der Höhe des Problems: „was ist Geschichte“, wie es sich heute stelle. Angesichts der vielfältigen und divergierenden Bedeutungsgehalte des Kontinuitätsbegriffs bei den von Baumgartner erörterten Autoren ver spricht er sich eine Klärung der Problematik historischer Kontinuität allein von einer Rekonstruktion dessen, was unter historischem Zusammenhang vorgestellt werden kann, wobei das

¹ Hans Michael Baumgartner, Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft, Frankfurt a. M. 1972. (Seitenangaben im Text beziehen sich jeweils auf Baumgartner.)

„metaempirische Interesse, das der Kontinuitätsvorstellung de facto zugrunde liegt, nicht nur bestimmt und legitimiert, sondern ebenso in seinen Konsequenzen für Bedeutung und Stellenwert des Kontinuitätsbegriffs entfaltet“ werden soll (49).

Baumgartner geht dabei aus von der Reflexionsgeschichte des Kontinuitätsproblems: Bei Droysen sieht er den ersten Ansatz einer „restriktiven Geschichtskonzeption“, bei Dilthey und Simmel „erste Versuche einer Differenzierung in der geschichtstheoretischen Rekonstruktion historischer Zusammenhangsvorstellungen“. Neu und vor allem für den Historiker wichtig dürfte der Hinweis auf „Kontinuität als historische Konstruktion in praktischer Absicht“ bei Ernst Troeltsch sein. Baumgartners Interpretation macht deutlich, daß hier noch im Bannkreis des traditionellen Historismus wesentliche Ansätze zu einer Ablösung jenes Selbstverständnisses der Historie vorliegen, das seinen Objektivitätsbegriff aus dem alteuropäischen Theoria-Gedanken gewonnen hatte. Seit dem Verlust der Voraussetzungen für die Geltung des Theoria-Gedankens, der in der historischen Selbstreflexion bis heute nicht bedacht worden ist, stellt sich die Aufgabe, Objektivität oder Wahrheit oder Richtigkeit der historischen Erkenntnis neu zu begründen. Der von Baumgartner überzeugend dargelegte Übergang Troeltschs zu einer Historie in praktischer Absicht, wobei gleichwohl für die Methode der Theoria-Gedanke leitend blieb, mag die Bereitschaft auch des traditionsbejahenden Historikers fördern, sich auf diese Aufgabe einzulassen. Sie stellt sich, gleichgültig, ob der Historiker verstehend oder erklärend vorgeht, mit der Einsicht in die Bedingtheit des historischen Urteils durch die zeitgeschichtliche Situation. Ob diese Bedingtheit allerdings ihrerseits als geschichtliche Bedingtheit beschrieben werden kann, wird für Baumgartner zum kritischen Punkt seiner Auseinandersetzung mit Gadamer, Habermas und Danto.

Baumgartners Kritik an Gadamer zielt vor allem auf die universale Funktion des Mediums Sprache, auf der Gadamer nicht nur seinen Begriff des Verstehens aufbaut, sondern nach deren Modell Geschehen insgesamt als Wirkungsgeschichte entworfen ist. Demgegenüber beschränkt Baumgartner den Dialog auf die Gegenwart. Hier allerdings kommt ihm die entscheidende Funktion zu, das praktische Interesse in die geschichtliche Fragestellung einzubringen. Dieses Interesse sieht Baumgartner bei Habermas explizit zur Geltung gebracht und zugleich in der Form der Erzählung als der Form des historischen Wissens artikuliert. Bezog sich schon Habermas bei der Beschreibung der Natur historischer Sätze auf Danto, so greift Baumgartner erneut darauf zurück. Sowohl Gadamer als Habermas als Danto machen sich jedoch nach Baumgartner des Rückfalls in einen ontologischen Begriff von Geschichte schuldig: Gadamer, indem er durch die Konzeption der Wirkungsgeschichte, Habermas, indem er durch den geschichtsphilosophischen Entwurf einer Bildungsgeschichte der Menschengattung die Vorstellung einer objektiv geschehenden, immanent kontinuierlichen Geschichte wieder aufnimmt, Danto endlich, indem er auf eine zu konzipierende historische Ontologie verweist und damit jene verschiedenen temporalen Strukturen, die, der Erzählung zugrunde gelegt, zunächst nur Entwurf historischer Konstruktion zu sein scheinen, implizit doch wieder auf objektiv vorfindbare Strukturen zurückführt. Baumgartner macht sich die Ergebnisse von Dantos sprachanalytischen Untersuchungen zur Struktur historischer Aussagen zu eigen und bestimmt Geschichte als „retrospektive Organisation von vergangenen Ereignissen in unter Interessensgesichtspunkten entworfenen temporalen Strukturen“ (292). Geschichte ist ausschließlich in der Erzählung von Geschichten. Um das an Habermas gewonnene Interesse mit den erzählten Geschichten sinnvoll zu verbinden, greift Baumgartner auf den kantischen Gedanken der regulativen Idee als antizipierter Totalität zurück: in ihr sei das „Interesse am Zusammenhang des Ganzen“ als „transzendentes Interesse des menschlichen Wesens“ mitgesetzt (323). Auf die Vergangenheit gewendet, erscheint das Interesse an Totalität als Interesse an der Totalität des Vergänglichen und damit als notwendige Bedingung der Idee der Kontinuität. Diese selbst ist transzendente Bedingung möglicher historischer Konstruktion und läßt sich unter dem Gesichtspunkt der Idee der Totalität auch als praktisches Interesse verstehen.

Wendet sich Baumgartner gegen den Ausgang der gegenwärtigen Geschichtstheorie von der Fundamentalstruktur der Geschichtlichkeit insbesondere in den hermeneutischen Theorien von geschichtlichem Prozeß und Verstehen, wendet er sich also gegen deren Vermittlung von Vergangenheit und Gegenwart zu einem realen, kontinuierlichen Werdeprozeß und gegen deren Vermittlung von Theorie und Praxis mit dem Vorwurf des Rückfalls in metaphysische Impli-

kate, so sieht sich eine kritische Würdigung Baumgartners zuerst auf die Frage verwiesen, ob er selbst ohne Rückgriff auf Metaphysik auskommt.

II.

Zur Kritik der Universalität des Dialogmodells, die Gadamer geschichtliches Geschehen selbst als Dialog denken läßt, rekurriert Baumgartner auf eine Theorie des Handelns, die er aus der Auseinandersetzung mit Ludwig Landgrebe gewinnt. Sie soll jene grundsätzliche Asymmetrie von Gegenwart und Vergangenheit, Leben und Geschichte aufweisen, aus welcher Baumgartner die Form des historischen Wesens als „Konstruktion“ legitimiert. Ausgehend von Heideggers Strukturanalysen der Zeitlichkeit des handelnden Daseins befestigt Landgrebe Zeit und damit auch Geschichte grundsätzlich in der Gegenwart. Aus der Handlungsstruktur und ihrer Zeitlichkeit ergibt sich die Unterscheidung von Vergangenen, Gegenwärtigem und Zukünftigem. Zu Geschichte jedoch wird Vergangenheit nur durch Erinnerung, die ihrerseits in der zeitlichen Struktur des Handelns gründet. Kontinuität ist demnach die Vorstellung eines durch Erinnerung hergestellten Zusammenhangs; zu klären ist, wie sich Erinnerung und Handeln zueinander verhalten. Bezieht Landgrebe die geschichtliche Konstruktion eines Zusammenhangs auf finales Handeln, und identifiziert er damit implizit Kontinuität durch Handeln und Kontinuität durch Erinnerung, so besteht Baumgartner gerade auf der grundlegenden Geschiedenheit beider Kontinuitätsvorstellungen: konkretes, gegenwärtiges Handeln sei nicht selbst schon geschichtliches Ereignis, es begründe also zwar, sofern es an eine Situation anschließt, einen zeitlichen Zusammenhang der Geschehnisse, nicht aber durch sich selbst schon Geschichte und geschichtliche Kontinuität (vgl. 211). Sind bei Landgrebe die Sprünge der retrospektiv konstruierenden Erinnerung über das praktische Handeln in einem kontinuierlichen Zeitstrom verankert, so löst Baumgartner Geschichte als Erinnerung von der zeitlichen Konstitution des Handelns. Sie wird zum freien Entwurf des Menschen.

Historiographiegeschichtliche Erfahrung zeigt jedoch, daß die geschichtliche Erinnerung zwar Sprünge, aber ganz bestimmte Sprünge macht. Sofern die Sprünge der Erinnerung an bestehende Handlungssituationen, in denen sich Selbsterfahrung des sinnvollen gegenwärtigen Handelns vollzieht, gebunden sind, ist die Erinnerung selbst an diesen als sinnvoll und kontinuierlich empfundenen Zusammenhang gebunden. Geschichtliche Erinnerung nimmt jenen kontinuierlichen Zusammenhang von Handeln in sich auf, ohne ihn einfach reproduzieren zu müssen. Zusammenhang von Gegenwart und Vergangenheit einerseits, in der Erinnerung hergestellter Kontinuität andererseits sind nicht unabhängig voneinander, sondern diese Kontinuität reflektiert jenen Zusammenhang selbst in dieser oder jener Sicht. Erinnerung des „Soeben“ ist nur dann als „entgleitendes Soeben in dem gegenwärtigen Bewußtsein“ (211) zu verstehen, wenn Vollzug einer Handlung und gleichzeitige Reflexion auf die Handlung, auch in der Form einer nur durch Erinnerung durchführbaren Kontrolle des Handlungsverlaufs, als unvereinbar angesehen werden. So steht Baumgartners Konzept, die Struktur des Geschichtswissens ausschließlich auf die Struktur der Narrativität zurückzuführen, seinerseits von Anfang an in einer fundamentalen Zweideutigkeit. Da für ihn Geschichte und Erinnerung unter transzendentalen Aspekt in eins fallen, sind die Bedingungen der Möglichkeit historischer Erkenntnis prinzipiell nicht selbst in der Geschichte verortet, freilich auch nicht in der Gegenwart als Zeitdimension, sondern allein in der rekonstruierenden Vernunft. Zugleich soll die sprügemachende historische Erinnerung das praktische Interesse an sinnvoller Interaktion artikulieren; es fragt sich, wie es angesichts der Trennung von Reflexion und Handlung in der Trennung von Gegenwart und Vergangenheit je in Handlungspraxis umgesetzt werden soll, wandert doch das praktische Interesse gleichsam immer vor allen Handlungsvollzügen her.

Angesichts der Restriktion von Geschichte auf Narration stellt sich für Baumgartner selbst die Frage nach der Identität des Objekts historischen Interesses, sei es eines Ereignisses oder eines Menschen. Ist sie gegeben als objektive Identität in der Vergangenheit oder wird sie „konstruiert“? Baumgartner exemplifiziert das Problem am politischen Tagesgebrauch des Schlagworts „Kontinuität“. Kontinuität besitze hier nicht die Bedeutung historischer Kontinuität, meine also nicht den Zusammenhang einer vorausentworfenen Geschichte, sondern die

Identität von in ihrer Gültigkeit übernommenen und proklamierten Handlungszielen (vgl. 313). Doch zeigt sich in der Identität von Handlungszielen keineswegs diese selbst intendiert, sondern das, was aus ihr wird: Ohne weiteres ließen sich die Handlungsziele ändern, wenn nur die Kontinuität des politischen Handelns in der Weise gewahrt bleibt, daß sich für die Lebenspraxis der Betroffenen kein grundlegender Wandel ergibt. Die versprochene Kontinuität bzw. Identität hat eben nicht, wie Baumgartner behauptet, die Funktion einer Bestätigung und Garantie des gewohnten Selbstverständnisses oder besser – sie hat auch diese, aber diese allein in ihrer Funktion, die Fortsetzung des gewohnten Lebens zu verbürgen. Es geht nicht um Selbstverständnis, sondern um Sein. Die Identität der Ziele wird abstrakt behauptet und hingenommen allein, wenn sie sich als praktisch für das Leben erweist; d. h. sie muß sich geschichtlich darstellen. Identität also wird gemessen an ihrer Realisierung in der Zeit – vorher und jetzt. Es genügt daher nicht, sie in hinlänglich generalisierender Beschreibung anzusetzen, vielmehr muß sie aus der Kontinuität in der Geschichte gedacht werden. Andernfalls bleibt der beschriebene Vorgang, nicht einbezogen in einen praktischen Lebens- und Handlungszusammenhang, abstrakt. Baumgartner kann die Identität eines geschichtlichen Gegenstandes nicht mehr in dessen Sein ansetzen, sondern allein in der generalisierenden Beschreibung – das heißt, die Einheit des Individuums oder Vorgangs bleibt selbst immer nur theoretisch. Wie Baumgartner daher Theorie und Praxis in seinem Begriff von Geschichte vermittelt, ist die entscheidende kritische Frage, die sich an ihn selbst stellt.

Baumgartner führt einen Begriff von Handlungsorientierung ein, der, wie er selbst sagt, von Habermas herkommt. Dort ist er zu verstehen im Kontext der Konzeption von Geschichte als Bildungsgeschichte der Gattung mit einem qua Evidenz aufgewiesenen Ziel: dem der herrschaftsfreien Kommunikation. Damit wird bei Habermas der Begriff der Handlungsorientierung selbst vom „praktischen Interesse“ der historisch-hermeneutischen Wissenschaften zu dem „emanzipatorischen“ der „kritischen“ Wissenschaften überführt, und das bedeutet auch: er wird erheblich restringiert. Hat Habermas selbst die Intention und Leistung von Weltauslegung im metaphysisch fundierten Denken beschrieben, so ist das praktische Interesse der historisch-hermeneutischen Wissenschaften eben mit dieser Beschreibung selbst beschrieben. Sofern in deren Theoria Praxis immer schon enthalten ist, ist diese Theoria auch Handlungsanweisung, oder besser allgemein: Verhaltensanweisung. Unter den Bedingungen historisch-hermeneutischer Wissenschaft gilt also zweifellos, daß „dann und nur dann Geschichten erzählt werden, wenn ein Interesse an Handlungsorientierung gegeben ist“ (319). Eben dies aber bestreitet Baumgartner und übernimmt damit implizit den „kritischen“ Begriff von Praxis – der sich allein aus der prätierten Selbstevidenz von Emanzipation ergibt. In seiner präzisen Habermas-Kritik hat Baumgartner also die Kritik an den eigenen, verschwiegenen Implikaten in seinem Begriff von Praxis mitgeliefert. Unterstellt man nicht den „emanzipatorischen“ Begriff von Praxis, sondern den der traditionellen Theoria inhärenten, so bricht die für Baumgartners Konzeption von Geschichte und geschichtlichem Wissen entscheidende Behauptung, Interesse an Handlungsorientierung sei keinesfalls eine hinreichende Bedingung für die Konstruktion von Kontinuität, zusammen (vgl. 319). Nicht immer würden – so Baumgartner – Geschichten erzählt, wenn ein Interesse an Handlungsorientierung vorliege. Denn dem „Interesse an Handlungsorientierung“ könne auch „durch einen Blick auf ethische Prinzipien menschlichen Handelns, und auf eine unter allgemeinen Begriffen beschriebene faktische Situation Rechnung getragen werden“ (320). Die Präsenz jener ethischen Prinzipien aber kann, soll sie nicht geschichtlich gegeben sein, doch nur transzendentalontologisch gedacht werden.

Mit diesem Befund aber steht die Möglichkeit, Geschichte auf transzendentalem Wege als „retrospektive Organisation von vergangenen Ereignissen“ zu definieren, grundsätzlich in Frage. Es sei daher genauer auf Baumgartners Droysen-Interpretation eingegangen, weil Baumgartner bei Droysen Kontinuität als Leitbegriff einer transzendental aufgefaßten Geschichte zumindest prinzipiell angelegt sieht. Dabei muß sich auch zeigen, ob Baumgartners Rekonstruktion der Geschichte des Kontinuitätsproblems Stand hält.

III.

Für Baumgartner schwankt Droysens Konzeption von Geschichte wie von Kontinuität zwischen Metaphysik und transzendentalen Gesichtspunkten. Da es ihm für seine eigene transzendente Theorie der Geschichte vor allem auf letztere ankommt, stellt sich die Frage, ob Droysens Theorie der historischen Erfahrung in der Weise für eine transzendente Geschichtstheorie in Anspruch genommen werden kann, oder ob sich der – gewiß in sich widersprüchliche – Gedankenkomplex der „Historik“ nicht stringenter einem anderen Interpretationsansatz, z. B. dem auf die Gewinnung einer hermeneutischen Theorie der Geschichte hin, fügt. Baumgartner weist zwar darauf hin, daß im Hauptteil der Historik die sittliche Welt der historischen Betrachtung, die aus Geschäften erst Geschichte macht, immer schon vorausliege, aber diese Einräumung metaphysischer „Relikte“, wie es bei Baumgartner heißt, läßt ein Rekonstruktionschema von richtiger Intention und bedauerlicher Befangenheit erkennen, welches die Interpretation geschichtlicher Texte seinerseits über den Leisten eines unausgesprochenen Fortschrittsprinzips schlägt. Jede Interpretation eines transzendentalen Ansatzes Droysens hat auszugehen von der Einleitung zur „Historik“, wo Droysen den Unterschied von Natur und Geschichte bestimmt. Ist dieser Unterschied „nicht objektiv, sondern durch unsere Auffassung bestimmt, wird das Chaos der empirischen Wahrnehmungen erst durch unsere Zusammenfassung zur Geschichte, so erscheint Kontinuität als eine notwendige Bedingung des historischen Wissens“ (63 f.). Diese transzendente Bedeutung des Kontinuitätsbegriffs liegt bei Droysen zweifellos vor, doch geht es nicht an, den dezidiert herausgearbeiteten ontologischen Charakter von „Geschichte“ bei Droysen als Rückfall abzutun. Zwar läßt Droysen formal kein Ding gelten, ohne daß es gewußt wird, aber eine Antwort auf die von ihm gestellte erkenntnistheoretische Frage gibt Droysen allein durch ein Heraustreten aus der erkenntnistheoretischen Einstellung und die Beschreibung von geschichtlicher Erfahrung nicht anhand der logischen Perspektiven Zeit, Natur, Geschichte, sondern von Zeit, Natur und Geschichte als ontologischen Prinzipien. Eben diese Ambivalenz gilt es auf ihren Sinn hin zu befragen. Droysen weist bereits auf S. 12 der Historik auf das reziproke Verhältnis zwischen geschichtlichem Gegenstand und Interpretation hin: Jeder Willensakt sei „darauf gerichtet, dem Gedanken ein Sein entsprechend zu machen . . . Denn wahr ist der Gedanke, dem ein Sein entspricht, und wahr ein Sein, wenn es dem Gedanken entspricht“. Das Subjekt der Erkenntnis konstituiert sich gemäß seinen geschichtlichen Bedingungen je neu. Wenn Droysen schreibt, wir verstünden das Gewesene erst wirklich aus dem Seienden: „Nicht die Vergangenheiten werden hell – sie sind nicht mehr, sondern was in dem Jetzt und Hier von ihnen noch unvergangen ist“, so ist damit jenseits des transzendentalen Sinns dieser Aussage die Geschichtlichkeit des Verstehenden in Anspruch genommen. Droysen unterscheidet allerdings zwischen Vergangenheit und Geschichte. Aber Vergangenheit ist für ihn nur dann überhaupt erkennbar, und nur dann von Interesse, wenn sie immer schon Geschichte ist, und das meint, sofern sie in geschichtlicher Arbeit – nicht Arbeit der Vergangenheit – Gegenwart heraufgeführt hat. „Jeder Punkt in dieser Gegenwart ist ein gewordener. Was er war und wie er wurde, ist vergangen; aber seine Vergangenheit ist ideell in ihm“ – und nicht nur im Bewußtsein². Geschichte ist mithin zugleich objektiver Geschehenszusammenhang und Entwurf. Daraus ergibt sich Kontinuität als objektive Eigenschaft des Geschichtsprozesses wie als transzendentales Prinzip. Auf dieser Identität beruht Droysens ganze Methode, vor allem sein Quellenbegriff, dem Baumgartner bezeichnenderweise gar keine Beachtung schenkt. Spricht Droysen daher von der Theodicee der Geschichte, die sich in einer Teleologie der Freiheit konkretisiert, so kann dies nicht als Rückfall abgetan, sondern muß mit dem objektiven Geschichtsprozeß verbunden werden. Es läßt sich also schwer einsehen, warum dieser „weder im immanenten, noch im transzendenten Sinn teleologisch“ sein soll (77), warum mithin Droysens Kontinuitätsidee ein „entmetaphysiziertes und entsubstantialisiertes Verständnis von Geschichte“ repräsentieren soll (78).

Es hängt mit dieser Gewaltsamkeit der Interpretation zusammen, daß auch die „Bedingungen für das Hervortreten der Kontinuitätsidee“, die Baumgartner nennt, keine Evidenz beanspruchen können. Denn daß „die Erfahrung der nach und trotz Hegel weitergehenden Ge-

² J. G. Droysen, *Historik*, hrg. v. R. Hübner, Darmstadt 1967, 327.

schichte... den Rekurs auf ein metaphysisches Prinzip“ verboten haben soll, ist eine „Konstruktion“, welche die geschichtliche Wirklichkeit in charakteristischer Weise verfehlt. Die Tatsache, daß L. v. Ranke nach Hegel und gleichzeitig mit Droysen ein umfassendes historiographisches Werk schuf, das, auf metaphysischen Prinzipien aufgebaut, unter den geltenden Gesichtspunkten wissenschaftlicher Dignität besser Stich gehalten hat als das Droysens, spricht jedenfalls dagegen.

Baumgartners Methode hat die Möglichkeit einer geschichtlich stimmigen Eröffnung des Problems immer schon unterlaufen. In ihr ist kein Raum für die prägenden Strukturen von Arbeit/Herrschaft/Sprache (oder wie immer man die Einheit von gesellschaftlichen, kulturellen und personalen Strukturen, in denen sich menschlich-historische Welt konstituiert, bezeichnen will³), die Baumgartner zwar in Anlehnung an Habermas behauptet, aber in seine Theorie des historischen Wissens nicht integrieren kann. Diese Theorie hat sich an seiner eigenen „Rekonstruktion der Reflexionsgeschichte“ von Kontinuität zu bewähren. Sie versagt, indem sie den Übergang von der Entwicklungsgeschichte des Problems: Herausarbeitung der Struktur des historischen Wissens, zu den übergreifenden Strukturen von Arbeit/Herrschaft/Sprache nicht leistet. Dies zeigt sich vor allem daran, daß Baumgartner den ohne Zweifel vorhandenen Zusammenhang von zumindest tendenzieller Destruktion von Metaphysik und Exponierung von Kontinuität in historischer Selbstreflexion und historiographischer Praxis einzieht auf den Ansatzpunkt eines transzendentalen Begriffs von Geschichte. Allerdings tritt der Begriff Kontinuität bei Droysen erstmals explizit in Erscheinung. Auch trifft zu, daß damit in besonderem Maße ein metaempirisches Interesse an Geschichte zum Vorschein kommt. Doch wenn Droysen erstmals Form, Sinn und Bedeutung des historischen Wissens thematisiert, so setzt dies voraus, daß hier ein Problem entstanden war. Dieses erschöpft sich nicht in der Offenheit der Geschichte nach Hegel. Was für Baumgartner nur ein Problem des Wissens darstellt, enthüllt sich vorab als ein Problem der Geschichte. Denn welches Wissen zum Problem wird, kann schlechterdings nicht nur aus der Struktur des Wissens erklärt werden. Wer Kontinuität ausschließlich als wissenstheoretischen Leitbegriff in transzendentalphilosophischer Absicht in Anspruch nimmt, sieht sich der Notwendigkeit gegenüber, ihn entweder einfach theoretisch zu entwickeln, oder ihn als historischen Begriff anzuerkennen, ihn dann aber ausschließlich in einer Geschichte eines transzendentalen Geschichtsbegriffs verorten zu müssen; das erste leugnet die Geschichtlichkeit selbst noch des auf seine wissenstheoretische Bedeutung reduzierten Kontinuitätsbegriffs, letzteres erweist sich als begriffsgeschichtlich unhaltbar. Baumgartner geht diesen letzteren Weg und konstruiert notwendig über Geschichte und theoretischen Kontext des Kontinuitätsbegriffs eine Geschichte, die von „Konstruktion“ als Form des historischen Wissens wenig hoffen läßt. Sie falsifiziert seine Theorie der Struktur von Historie, indem sie die Notwendigkeit des Rückgangs auf Erfahrung, und seine Theorie der Seinsart von Geschichte, indem sie reale kontinuierliche Prozessualität als notwendigen Gehalt historischen Wissens erweist. Baumgartner ist zuzustimmen, wenn er das Interesse an geschichtlichem Zusammenhang der Erfahrung von „Geschichtslosigkeit“ vorauslegt; daß es sich aber als Interesse an *Kontinuität* artikuliert, beruht auf eben jener geschichtlichen Erfahrung von Geschichtslosigkeit. Eine historiographiegeschichtliche Prüfung ergibt nämlich, daß der Kontinuitätsbegriff bei eben jenen Historikern auftritt, welche die Unvergleichbarkeit und Neuheit gegenwärtiger geschichtlicher Erfahrung gegenüber aller Vergangenheit herausarbeiten und thematisieren. Reinhart Koselleck hat gezeigt, daß Geschichte als singularischer Begriff sich erst im Kontext des Revolutionszeitalters herausbildet⁴. Die Bedeutungsfelder von „Geschichte“ und „Geschichten“ werden angesichts der Erfahrung eines nicht mehr komparablen, aber auch nicht planbaren übermächtigen Geschehens im Revolutionszeitalter zur „Geschichte an sich“ kontaminiert. Den alteuropäischen Topos „Historia

³ Vgl. Th. Nipperdey, Die anthropologische Dimension der Geschichtswissenschaft, in: G. Schulz (Hrg.), Geschichte heute. Positionen, Tendenzen und Probleme, Göttingen 1973, 225–255, bes. 236 ff., 244.

⁴ R. Koselleck, Historia Magistra Vitae. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte, in: Natur und Geschichte, Festschrift f. K. Löwith, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1967, 196–219, sowie ders., Wozu noch Historie, in: Hist. Ztsch. 212 (1971) 1–18, bes. 6–9.

Magistra Vitae“ trug ein Geschichtsverständnis, das von der Vergleichbarkeit und also problemlosen Mittelbarkeit von Erfahrungen ausging. Ihm liegt ein selbstverständlich angenommener einheitlicher Erfahrungsraum als Zusammenhang von Gestern, Heute, Morgen zugrunde, der auf der Konstanz jener sozialen und politischen Zustände aufruht, die im Revolutionszeitalter ihre grundlegende Umgestaltung erfahren haben. Der vorher problemlose Zusammenhang des Menschlichen in der Zeit ist problematisch geworden in der Dynamisierung aller Prozesse zur „neuzeitlich bewegten Geschichte“. Gerade Droysen und Burckhardt, bei denen Kontinuität als zentraler Begriff auftaucht, haben diesen Befund in die historische Methode eingebracht. Ranke hingegen sah den ununterbrochenen Zusammenhang der Geschichte im Grunde nicht gefährdet, von dem er methodisch ausging: Kontinuität stellte für ihn kein Desiderat dar. Kontinuität erscheint mithin als der Begriff, der den Zusammenhang von Vergangenheit und Gegenwart unter den Bedingungen spezifisch neuzeitlicher Erfahrung und Temporalstruktur zum Ausdruck bringt. Erst wo der ursprünglich fraglos vorhandene Zusammenhang der Geschichte fraglich geworden ist, muß sich ein Interesse am Zusammenhang artikulieren. Daß gerade angesichts der Unmöglichkeit, weiterhin Geschichten nach dem Schema „Historia Magistra Vitae“ zu erzählen, das Interesse am Zusammenhang sich neu artikuliert hat, zeigt zum einen, daß man Historie als Akt der Freiheit nicht auf eine transzendental deduzierte regulative Idee der Totalität zurückführen kann, in der Praxis und Handlungsorientierung nur abstrakt aufgehoben wären, zeigt aber zum anderen, daß die Gewinnung der Kontinuitätsvorstellung gerade jenen „dynamischen Zusammenhang“ von Gegenwart und Vergangenheit verbürgt, den Baumgartner fordert, der traditionellen Historie aber bestreitet. Man könnte sich auf den Standpunkt K. Löwiths und M. Landsmanns zurückverwiesen fühlen, „die Idee der Kontinuität sei ein selbständiges, nicht reduzierbares Konzept von Geschichtsphilosophie“ (76 f.), allerdings unter der terminologisch-geschichtlichen Berichtigung: daß die Idee des Zusammenhangs der Geschichte ein irreduzibles Konzept von Geschichtsphilosophie darstelle, das sich im Begriff der Kontinuität neuzeitlich artikuliert.

Nur in transzendentaler Sicht steht der „Ebene, auf der Sinn und Bedeutung der Geschichte entwerfenden Wissens im ganzen in Frage steht“ (266) die Ebene der Geschichtserfahrung, auf der allein das Interesse an Kontinuität zu begründen ist, alternativ gegenüber. Ohne Zweifel hat Kontinuität – neuzeitlich – gegenüber dem historischen Wissen transzendentalen Stellenwert, auch wenn man auf einen realen Geschichtsprozeß zurückgeht. Baumgartners Versuch, die Einheit der Geschichte durch Rückgang auf Kants regulative Idee der Totalität zu begründen, könnte sich als fruchtbar erweisen für die Lösung der Frage, wie Einheit der Geschichte angesichts der Fundamentalstruktur der Geschichtlichkeit gedacht, und welchen Stellenwert sie für das historische Wissen, das um seine Geschichtlichkeit weiß, haben könnte. Dazu bedarf es der Anknüpfung an die vorliegenden hermeneutischen Theorien der Geschichte. Sie geschieht am sinnvollsten am Leitfaden der Baumgartnerschen Gadamerkritik, zielt jedoch durch diese hindurch auf die Möglichkeit einer Rektifizierung von Gadamers wirkungsgeschichtlicher Konzeption.

IV.

Baumgartner erhebt gegen Gadamer den Einwand, daß in dessen Theorie der Geschichte nicht eigentlich von Geschichte, sondern von Existenz die Rede sei. In diesem Rückgang auf Existenz als Fundament geschichtlicher Kontinuität sowohl als der Konzeption des Verstehens sieht Baumgartner im Hinblick auf die Theorie des historischen Wissens die „Zweideutigkeit“ begründet, daß der Vollzug der Vermittlung der Horizonte immer schon unmittelbar gegeben sein und zugleich kontrolliert vollzogen werden soll. Geht man davon aus, daß Existenz sich im Raum von Arbeit/Herrschaft/Sprache vollzieht, so kann man den Irrtum Gadamers darin sehen, daß er der Sprache gegenüber Arbeit und Herrschaft die Dominanz einräumt, so daß Geschichte für ihn nicht tatsächlich in der jeweiligen Konstellation von Arbeit/Herrschaft/Sprache konstituiert wird, sondern primär in der sprachlichen Auslegung von Wirklichkeit. Sofern Gadamer Horizont des Verstehens und geschichtlichen Horizont zusammenzieht, wird Geschichte selbst nach dem Modell des Mediums Sprache gedacht. Daß Geschichte damit unzulänglich bestimmt ist, arbeitet Baumgartner zutreffend heraus, wobei er einräumt, daß Ge-

schichte „immer in sprachlicher Auslegung erscheint“ (195). Gadamer identifiziert Konstitution von Geschichte und Konstitution von Verstehen; Horizont der Geschichte, oder besser, der jeweiligen Gegenwart, und Verstehenshorizont fallen in eins. Doch ist niemand gezwungen, diese Identität nachzuvollziehen. Hält man sich neben Sprache auch Arbeit und Herrschaft als geschichtliche Vorgegebenheit im Bewußtsein, so treten Horizont des Verstehens und Horizont der Geschichte auseinander, ohne daß sich an der Erkenntnisweise der Historie Grundlegendes ändert: es ändern sich die Akzente in der inhaltlichen Analyse von sprachlichen Dokumenten der Vergangenheit – und es ändert sich der Begriff der Geschichte insgesamt dergestalt, daß der Horizont der Geschichte vom Horizont des Verstehens abgelöst und als übergreifend erkannt wird. Damit wäre die Möglichkeit des Neuen, der Spontaneität für Geschichte und Gegenwart zurückgewonnen, jene Unversehens in Gadamers Geschichte hineingekommene Entwicklungslogik durch Auslegungslogik aufgesprengt. Für eine mögliche Korrektur Gadamers müßten die bei ihm ineinander übergehenden Faktoren: „Ontologie der Geschichte“ und „Struktur des historischen Wissens“, also auch Geschichtsprozeß und Verstehen, voneinander getrennt werden. Damit stellt sich die Frage neu, in welcher Weise sich geschichtliches Wissen als reflexive Distanz zur Geschichte in der Einheit einer realen, wenn auch nicht notwendig als Ganzes objektivierbaren Geschichte denken lasse.

Die Existentialanalyse des Daseins geht vom Handeln als dem je gegenwärtigen Vollzug aus, wobei Handeln in der Spannung von Sogleich und Soeben nicht ohne Reflexion auf die gegebene, aber von der Vergangenheit geprägte Situation auskommt, und also qua Zielentwurf und Handlungskontrolle einen objektiv kontinuierlichen Zusammenhang konstituiert. Geschichte läßt sich von daher wohl als reale Prozessualität denken, die freilich nicht von einem ersten Anfang und einem letzten Ende her, also objektiv im metaphysischen Sinne konzipiert werden muß. Baumgartner verbindet mit dem Problem der Geschichtlichkeit immer die Vorstellung von der Notwendigkeit eines Entwicklungsgedankens, sei es in der Universalgeschichte traditioneller Art, sei es in der „Seynsgeschichte“ Heideggers. Aber die Einsicht in die Geschichtlichkeit von Existenz hatte sich gerade solange nicht im vollen Umfange durchsetzen können, als ein Entwicklungsgedanke den tradierten universalgeschichtlichen Rahmen ausfüllte. Ein Blick auf die Problem- und Begriffsgeschichte von „Geschichtlichkeit“, den Baumgartner unterläßt, belehrt darüber, daß Geschichtlichkeit erst mit „Sein und Zeit“ endgültig freigesetzt wurde – und nicht notwendig mit der späteren Konzeption der „Seynsgeschichte“ verbunden werden muß. Baumgartner unterscheidet nicht zwischen Prozessualität der Geschichte und universaler Entwicklungsgeschichte. Klassische Universalgeschichte, wie etwa die Rankes, übernimmt allerdings wesentliche Züge jenes Entwicklungsschemas, das aus der heilsgeschichtlichen Tradition kommt. Es mag daher sinnvoll sein, den Anspruch auf Universalgeschichte aufzugeben, sofern man von der Einheit der Geschichte spricht. Vor allem läßt sich der Anspruch, die Einheit einer universalen Geschichte mit Hilfe eines Fortschrittsgedankens zu verbürgen, nur durch Rückgang auf Metaphysik einlösen. Nach-metaphysisch liegt es daher nahe, die Einheit der Geschichte als regulatives Prinzip transzendental zu begründen – freilich die Einheit der Geschichte selbst als realer Prozessualität. Die regulative Idee der Einheit des Geschichtsprozesses wäre Bedingung der Möglichkeit von Historie und gäbe ihr gleichzeitig das Prinzip der Einheit vor. Denkt man Vernunft mit Kant als das Vermögen der Autonomie, so zeigt sich Historie unter der regulativen Idee ihrer Einheit als Ort der Freiheit. Allerdings ist dabei zu erwägen, ob nicht das solcherart transzendental vorausgesetzte Subjekt quasi-metaphysischen Seinsrang haben muß, um das Geforderte leisten zu können. Gerade die Lektüre Baumgartners muß dazu unfreiwillig ermutigen, indem sie die Frage aufdrängt, ob es denn sinnvoll ist, die abgegriffene Münze des Metaphysikverdachts immer weiterzureichen, wo doch offenkundig ist, daß keiner der diskutierten Entwürfe, Baumgartner eingeschlossen, sich Metaphysik als geschichtlich wirkender Denkgestalt zu entziehen vermag. Das heißt nicht Rückkehr zu Metaphysik als System, sondern Anerkennung geschichtlicher Wirklichkeit. Damit freilich wäre man wieder bei Ranke, *sofern* sich für ihn Geschichte in den Szenen der Freiheit darstellt. Rankes formale Bestimmung der Universalgeschichte, endlose Abfolge der Zeiten zu sein, ist durchaus offen für eine transzendente Bestimmung des Prinzips ihrer Einheit. Die Einheit der Geschichte als regulative Idee eines Zusammenhangs von Vergangenheit und Gegenwart unter dem Prinzip der Freiheit schließt die Möglichkeit einer Universalgeschichte als universalen Entwicklungsgeschichte aus,

ermöglicht jedoch in ihrem transzendentalen Stellenwert erst die Erzählung von Geschichten. Historisches Wissen unter der Bedingung der Einheit einer objektiven, aber als Einheit insgesamt nicht objektivierbaren Geschichte wäre in der Möglichkeit, Geschichtlichkeit seiner selbst und reflexive Distanz zur Geschichte zu versöhnen. Als Bericht über „Szenen der Freiheit“ wäre Historie im Interesse an handlungsorientierender Selbstverständigung verankert, ohne daß Geschichte, wie bei Habermas, als Entwicklung auf ein definiertes Ziel hin erneut finalisiert werden müßte. Die regulative Idee der Einheit der Geschichte als realer Prozessualität setzt geschichtliches Interesse als praktisches Interesse frei, ohne Praxis selbst transzendental restringieren zu müssen wie Baumgartner, zugleich aber auch ohne Praxis auf emanzipatorische Praxis verengen zu müssen wie Habermas. Historie unter der regulativen Idee der Einheit von Geschichte als Einheit prinzipiell vernunftgeleiteten, freilich auch prinzipiell unter der Bedingung der Kontingenz stehenden Handelns wäre offen für eine je neue Beschreibung dessen, was Freiheit sein kann.

V.

Nach der Kritik der Baumgartnerschen Theorie der Geschichte und dem Versuch, seinen Rückgang auf den kantischen Gedanken der regulativen Idee der Totalität für eine gegenüber Gadamer rektifizierte Vorstellung realer Geschichte fruchtbar zu machen, bleibt noch die Frage nach der Form des historischen Wissens. Kann im Hinblick auf den vorgeschlagenen Rektifizierungsversuch die Alternative von „Verstehen“ und „Konstruktion“ noch aufrechterhalten werden?

Baumgartners Position zu Gadammers „Verstehen“ ergibt sich aus der Kritik an der Konzeption der Wirkungsgeschichte. Die Funktion des Dialogs bei Baumgartner baut auf der prinzipiellen Ungeschichtlichkeit der Gegenwart auf. Dialog und geschichtliches Wissen treten grundsätzlich auseinander, der nur gegenwärtige Dialog beschränkt sich auf die Vermittlung von praktischem Interesse und historischer Konstruktion. Gegenüber Gadamer erscheint diese Beschränkung des Dialogs insofern als berechtigt, als der Dialog mit der Vergangenheit bei Gadamer nicht nur Dialog mit dem Auslegungshorizont der Vergangenheit, sondern mit dem Horizont der Vergangenheit ineins damit wäre. Sofern Vergangenheit in ihren eigenen Auslegungshorizont eingeht, kann der Auslegungshorizont sie im Dialog mit der Gegenwart repräsentieren. Setzt man nicht die Vergangenheit insgesamt als Dialogpartner, sondern den Auslegungshorizont der Vergangenheit, identifiziert man also nicht implizit Verstehen mit Leben, so bleibt zum einen die zu Recht geforderte Differenz von theoretischer Leistung und praktischer Absicht aufrecht, zum anderen wird man an den Partner im Verstehensprozeß nicht die Erwartung herantragen, daß er sich selbst wandeln kann. Wie Baumgartner selbst einräumt, gibt dieser historische Partner auf immer neue Fragen immer neue Antworten und das bedeutet: diese werden im gegenwärtigen Gesprächspartner neue Fragen auslösen. Wenn Gespräch, nach Gadamer und Baumgartner, durch Fortgang bestimmt sein soll, so leistet das Gespräch mit den Dokumenten diesen Fortgang. Eben darin liegt auch seine Bedeutung: den Kreis der möglichen Gesprächspartner über die rein gegenwärtigen, die gleichermaßen unter dem Horizont der Gegenwart stehen, zu erweitern um vergangene, so daß Fragen *an* die Gegenwart gestellt werden können.

Es ließe sich also das Dialogmodell doch über den rein gegenwärtigen Dialog hinaus fruchtbar machen, sofern man Verstehen nicht als Einrücken in dasselbe Überlieferungsgeschehen auffaßt, das sich vor allem Verstehensvollzug immer schon vollzogen hat. Verstehen hieße mithin wohl Einrücken in das Überlieferungsgeschehen, aber dieses verhielte sich zum Geschichtsprozeß insgesamt wie der Verstehenshorizont zum geschichtlichen Horizont. Damit erweist sich Erfahrung als Basis historischen Wissens: in ihr allein kommen geschichtlicher Horizont und Verstehenshorizont zusammen. Wenn bei Gadamer zunächst und vor allem von menschlicher Existenz die Rede ist, so ist damit die mögliche Identität von Erfahrung über den Zeitenabstand hinweg in der Wanderung des geschichtlichen Horizonts angezielt. Jene Identität läßt sich näher bestimmen als die Identität von Existenz in Gegenwart und Vergangenheit, soweit sie unter der Bedingung von Arbeit/Herrschaft/Sprache steht; ihre Differenz wäre als Differenz in der jeweiligen Konstellation aufzuweisen, die als Differenz des Auslegungshorizonts auch transzen-

dentale Bedeutung erlangt. Sofern sich Baumgartner gegen die Möglichkeit einer „bruchlosen Fortsetzung historischer Gespräche in das Gespräch mit der Überlieferung“ (186) wendet, exponiert er diesen transzendentalen Horizont, gibt aber die mögliche Identität von Erfahrung preis. Gerade auf sie kann jedoch methodologisch nicht verzichtet werden. Gewiß ist, wie Baumgartner treffend formuliert, „das primär Ausgelegte (sc. die historische Quelle) für den historisch Verstehenden nur durch eine erneute Auslegung präsent“ (186). Aber Baumgartners Schlußfolgerung, Auslegung eines bereits Ausgelegten sei nur durch konstruierende Begriffsbildung möglich, verkürzt das Problem, indem sie die vorausgesetzte Identität durch generalisierende Beschreibung leisten will. Damit aber geht die Vorstrukturierung aller sprachlichen Dokumente durch ihren eigenen geschichtlichen Auslegungshorizont und damit die Möglichkeit, gerade das Nicht-Gegenwärtige an ihnen zu erkennen, verloren. Dies ist für Baumgartner konsequent, da er die eminente Geschichtlichkeit von Sprache selbst überhaupt nicht beachtet und beachten kann.

Geschichte als reiner Rekonstruktion aus dem Horizont der Gegenwart fehlt wesentlich das praktische Interesse, denn sie leistet der Gegenwart nichts, was sie nicht besser in sich selbst fände. Nur so kann andererseits Historie als nicht-notwendige Tätigkeit des menschlichen Geistes gedeutet werden. Interesse an Geschichte als bloßes Interesse an Totalität erweist sich als schlecht idealistisch insofern, als es doch wieder nur im reinen, der Sphäre von Arbeit/Herrschaft/Sprache absolut und autonom gegenüberstehenden Subjekt verankert ist. Die behauptete Vermittlung von Theorie und Praxis in jenem Interesse an Totalität gelingt nur durch Rückgriff auf das *Metaphysicum schlechthin* – das autonome Subiectum, und zwar, konsequenterweise, in seiner vorhegelschen Fassung.

Ist man also auf Erfahrung angewiesen, so ist doch andererseits dem Bruch zwischen Auslegungshorizont und geschichtlichem Horizont methodisch Rechnung zu tragen. Erfahrung selbst eröffnet noch nicht die Dimension der Geschichte und verbürgt nicht die intersubjektive Gültigkeit historischen Wissens. Gadamer hat freilich das Verstehen in einer Weise reontologisiert, daß der Blick auf die ursprüngliche Leistung des Verstehens, auf der Basis einer prinzipiellen Einheit von Erfahrung die Differenz der Auslegungshorizonte intersubjektiv nachvollziehbar zu überwinden, verstellt wird.

Ob man sich bei der Benennung der Struktur historischen Wissens, das auf Erfahrung ebenso wie auf retrospektive Begriffsbildung angewiesen ist, für Verstehen oder Konstruktion entscheidet, auf erseheint ebensowohl als begriffsgeschichtliche wie als praktische Frage. Gegen „Verstehen“ spricht die Belastung durch jenen Irrationalismus, der Verstehen als „Einführung“ alternativ zu rational kontrollierbaren Wissensformen emphatisch als besonders tiefe Erkenntnisweise in Anspruch genommen hat. Dagegen spricht auch die Überfrachtung in Gadammers Gleichsetzung von Verstehen und Handeln in der Einheit der Wirkungsgeschichte. Gegen „Konstruktion“ andererseits spricht die Ausschaltung geschichtlicher Erfahrung als konstitutivem Merkmal historischen Wissens und damit der technische Charakter der in Anspruch genommenen Wissensform. Die von Baumgartner behauptete Struktur des historischen Wissens jedenfalls erweist sich als wesentlich identisch mit jener Struktur der Naturerkenntnis, wie sie von Heinrich Hertz für die klassische Mechanik beschrieben worden ist: „Wir machen uns innere Scheinbilder oder Symbole der äußeren Gegenstände, und zwar machen wir sie von solcher Art, daß die denknöwendigen Folgen des Bildes stets wieder die Bilder seien von den naturnotwendigen Folgen der abgebildeten Gegenstände“⁵. Besinnt man sich demgegenüber auf die Herkunft und den theoretischen Kontext des Verstehensbegriffes in der Hermeneutik des 19. Jahrhunderts, insbesondere bei Droysen, und das heißt: auf die dort eben mit dem Verstehen angezielte Verbindung von kritisch-philologischer Methode zur „Rekonstruktion“ vergangener Texte und unterstellter Identität des Erfahrungsraumes, so müßte die Entscheidung zugunsten des „Verstehens“ ausfallen.

⁵ In: W. Heisenberg, *Das Naturbild der heutigen Physik*, Hamburg 1955, 112.